

**Importusage zur Verwendung von Modulen
im Studienangebot anderer Studienfächer
gemäß § 10 Abs. 1 Satz 5 ASPO 2015**

Zustimmende Fakultät bzw. zentrale Einrichtung („Exporteur“):	
Angebote(n) Modul(e):	
Eingang in folgendes Studienfach:	
Zuordnung des Moduls im „importierenden“ Studienfach ¹	

- Handelt es sich beim betreffenden Modul im „importierenden“ Studienfach um ein Pflichtmodul, besteht **keine** Möglichkeit einer Zugangsbeschränkung. In diesem Fall ist hinsichtlich des Zeitraums der Importusage zu beachten, dass der Modulanbieter eine „Kündigungsfrist“ von vier Jahren/acht Semestern zu beachten hat.
- Handelt es sich beim betreffenden Modul im „importierenden“ Studienfach um ein Wahlpflichtmodul, ist eine Zugangsbeschränkung² möglich. Hinsichtlich des Zeitraums der Importusage ist hier zu beachten, dass die „Kündigungsfrist“ für den Modulanbieter zwei Jahre/vier Semester beträgt.

Die Importusage gilt auch für sämtliche nachfolgende Versionen der Module.

Im Falle einer Zugangsbeschränkung des Moduls ist folgende Tabelle auszufüllen.

Anzahl der zugesagten Plätze:	a) gesamt (für alle anfragenden Studienfächer zusammen)	
	oder	
	b) für das konkret anfragende Studienfach	

Die konkrete Regelung des Zugangs ist in der Studienfachbeschreibung vorzunehmen.

Hiermit erkläre ich für die Fakultät/zentrale Einrichtung die Zustimmung zum o.g. Lehrangebot.

Würzburg, ...

.....
Zustimmende Fakultät/zentrale Einrichtung

.....
Unterschrift Studiendekan/-dekanin bzw.
Leiter/Leiterin der zentralen Einrichtung

¹ Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich oder Schlüsselqualifikationsbereich

² z.B. Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), Studienfortschritt (Anzahl der ECTS-Punkte), Quotenregelungen